Antrag auf Zulassung zum Dritten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung

Landesverwaltungsamt Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe Referat 507 Ernst-Kamieth-Str. 2 06112 Halle (Saale) ZM3

9	ich gemäß § 19 ZApprC üfung zum Abschluss de		ing zum Dritten Ab	schnitt der
☐ Sommersemest	ers □ Wintersem	actoro	Jani	
		lesters		
Universität		Matrikelnui	mmer	
Name, Vorname (lt. Identità	itenachweie)			
Name, vomanie (it. identite	nondonwoloj			
Geburtsname (bei abweich	enden Familiennamen)			
Geburtsdatum	Geburtsort			
Geschlecht (m / w / d)	Staatsangehörigkeit			
Straße und Hausnummer			Postleitzahl und Ort	
Telefonnummer (freiwillige	Angabe)	E-Mail-Adr	esse (freiwillige Angabe)	
				It. Schlüsselliste 1
Bundesland der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)*				
		<u> </u>		lt. Schlüsselliste 2
Art der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)*				
* siehe Schlüssel	lliste am Ende des Antra	ags (Bundesla	and/ Art der HZB)	T
				Jahr
Jahr der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)				Durchschnittsnote
D. mahaahaittan at		- l l- 1 ;	a. (LIZD)	Durchschillushole
Durchschnittshot	e der Hochschulzugang	sperechtigun	g (HZB)	Zeitpunkt
Erstsemester im Studiengang Zahnmedizin im Inland (z. B. WS 22/23)				·
<u> </u>	otaaiongang Zammouz		(2. <i>D.</i> 110 <i>LL</i> / <i>L</i> 0)	Anzahl
Anzahl der Fachs	semester It. Immatrikulat	tionsbescheir	nigung	
				Anzahl
Angerechnete Semester im In- und Ausland				Niede im NAC I IC
Wahlfach				Note im Wahlfach

Waren Sie bereits zur staatlichen Prüfung der zahnärztlichen Ausbildung nach dem alte Prüfungsrecht zugelassen?	n:					
□ nein □ ja, im Jahr						
Landesprüfungsamt/Prüfungsausschuss						
Hatten Sie bereits an einer Universität im Modellstudiengang studiert?						
□ nein □ ja						
Universität						
Haben Sie die zahnärztliche Ausbildung endgültig nicht bestanden?						
□ nein □ ja						
Diesem Antrag füge ich folgende Unterlagen bei: Bitte beachten! Bei nicht in deutscher Sprache gefertigten Unterlagen bitte zusätzlich ovon einem öffentlich bestellten Übersetzer gefertigte Übersetzung beifügen.	die					
□ eine einfache Kopie des Personalausweises oder Reisepasses						
bei Namensänderung (z. B. durch Ehe): Abschrift aus dem Personenstandsregister						
oder amtlich beglaubigte Abschrift der Namensänderung des Standesamtes						
☐ Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder anderer Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung (jeweils amtlich beglaubigte Kopie), bei	- 0					
ausländischen Bildungsnachweisen zusätzlich die Anerkennungsbescheinigung						
(amtlich beglaubigte Kopie)						
Studienbuch bzw. Bescheinigung über den Studienverlauf						
Wahlfach mit Note (sofern belegt, da fakultativ, § 10 ZApprO)						
eine Gesamtbescheinigung nach der Anlage 5 oder Anlage 8 der ZApprO über die						
Praktikum in der Klinik oder Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I und	regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an folgenden Unterrichtsveranstaltungen					
Praktikum der zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung I und II						
B. Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie I und II						
. Operationskurs I und II						
5. Integrierte Behandlungskurse I bis IV						
den sonstigen Anforderungen der Anlage 3 (zu § 5 Absatz 2 und 3 Satz 2, § 16	6. Radiologisches Praktikum mit besonderer Berücksichtigung des Strahlenschutzes und den sonstigen Anforderungen der Anlage 3 (zu. § 5 Absatz 2 und 3 Satz 2 § 16					
Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1, § 20 Absatz 3 Satz 1 Nummer 3) im Umfang	von					
mindestens 28 Stunden						
den Nachweis nach der Anlage 12 der ZApprO über den Erwerb der Sachkunde im						
Strahlenschutz für das Anwendungsgebiet Intraorale Röntgendiagnostik mit dentalen						
Tubusgeräten, Panoramaschichtaufnahmen, Fernröntgenaufnahmen des Schädels das Zeugnis über das Bestehen des Zweiten Abschnitts der Zahnärztlichen Prüfung						
das Zeugnis über das Bestehen des Zweiten Abschnitts der Zahnärztlichen Prüfung (soweit dies nicht nach Bestehen des Zweiten Abschnittes der Zahnärztlichen Prüfung						
durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt übermittelt wurde)	Ū					
das Zeugnis über die Famulatur						
Ort, Datum eigenhändige Unterschrift						

Schlüssellisten zum Antrag Schlüsselliste 1: Bundesländer

BAD: Baden-Württemberg

BAY: Bayern BER: Berlin

BRG: Brandenburg BRE: Bremen HAM: Hamburg

HES: Hessen

MEC: Mecklenburg-Vorpommern

NIE: Niedersachsen NOR: Nordrhein-Westfalen RHE: Rheinland-Pfalz

SAA: Saarland SAC: Sachsen

SAN: Sachsen-Anhalt SCH: Schleswig-Holstein

THU: Thüringen

Schlüsselliste 2: Art der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

a) deutsche HZB

- 06 Gymnasien mit reformierter/differenzierter Oberstufe (Oberstufenunterricht im Kurssystem)
- 30 Gymnasien ohne reformierter/differenzierter Oberstufe (nicht Fachgymnasien)
- 09 Gesamtschulen (einschl. Freie Waldorfschulen, Gymnasialzüge an integrierten Gesamtschulen)
- O4 Fachgymnasien Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Gymnasien, Wirtschaftsoberschulen und Höhere Berufsschulen, Technische Gymnasien und Oberschulen, Berufsschulen und Fachschulen, sonstige Gymnasien
- 08 Abendgymnasien Kollegs (nicht Studienkollegs), Institute zum Erlangen der Hochschulreife, Einrichtungen der Erwachsenenbildung in den neuen Bundesländern, Volkshochschulen
- 11 Fachhochschulen Grundstudium bzw. Zwischenprüfung oder Abschluss an einer Fachhochschule einschl. Fachhochschulstudiengang an einer Gesamthochschule oder entsprechende Studiengänge
- 12 Studienberechtigung bzw. Qualifikation vor dem 3. Oktober 1990 in der ehemaligen DDR oder aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten erworben
- 14 Sonstige Studienberechtigung z. B. Begabten-, Sonder- und Begabtensonderprüfung, Sonderreifeprüfung, Reifeprüfungen für Nichtschüler, Lehrgänge an Volkshochschulen

b) im Ausland erworbene HZB mit Schulbildung im Ausland (Heimatland oder Drittland)

- 21 Gruppe I der KMK*-Bewertungsvorschläge Zeugnisse, die im Wesentlichen deutschen Reifezeugnissen als gleichwertig anzusehen sind und somit ohne Feststellungsprüfung oder Besuch eines Studienkollegs zum Studium an einer deutschen Hochschule berechtigen.
- 22 Gruppe II der KMK*-Bewertungsvorschläge Zeugnisse, die an einer Hochschule im Staat des Erwerbs des Zeugnisses zum Hochschulstudium berechtigen; ein Studium an einer deutschen Hochschule ist nur nach Ablegung einer Feststellungsprüfung möglich.
- 23 Gruppe III der KMK*-Bewertungsvorschläge Zeugnisse, die an einer Hochschule im Staat des Erwerbs des Zeugnisses zum Hochschulstudium berechtigen; für ein Studium an einer deutschen Hochschule ist ein erfolgreicher Besuch eines Studienkollegs erforderlich.
- * Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.